

Richtlinien zur Finanzierung und Abrechnung der örtlichen Bildungsarbeit **TOP 10 – Das Allerwichtigste**

1. Maßgebend: die aktuell gültigen **EBFöG¹**-Verwaltungsrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie die Vorgaben der KEB Bayern.
2. **Mitgliedschaft** erforderlich: Mitglieder sind die Pfarreien im Landkreis Eichstätt.. Kirchliche Verbände und Vereine sind in der Regel über die Pfarrei Mitglied in der KEB. Mit Nicht-Mitgliedern kann die KEB Kooperationsvereinbarungen schließen.
3. Veranstaltungen müssen **öffentlich ausgeschrieben und allgemein zugänglich** sein. Für jede Veranstaltung ist ein **Öffentlichkeitsnachweis** erforderlich (Programmhefte, Plakate, Flyer, Printmedien, Internet) ⇒ wird in der Regel von der KEB-Geschäftsstelle veranlasst.
4. Veranstaltungen müssen **vorab** in der KEB-Geschäftsstelle **angemeldet** werden!
5. Da Mitgliedschaft: KEB vergibt **keine Zuschüsse**, sondern **beteiligt sich finanziell** (*Mitglieder sind keine externen Dritten*).
6. Eine finanzielle Beteiligung der KEB an Veranstaltungen ist nur möglich, wenn die Veranstaltung von der regionalen KEB als „**berücksichtigungsfähig**“ anerkannt wird. Was berücksichtigungsfähig ist und was nicht, ist ebenfalls in den ausführlichen KEB-Finanzierungsrichtlinien beschrieben.
7. Angebote der Erwachsenenbildung richten sich in erster Linie an die **Altersstufen ab 15. J.** Sonderregelungen gibt es für Eltern-Kind-Gruppen sowie andere Formate der Familienbildung.
8. Einige Angebotsformen benötigen ein „**pädagogisches Konzept**“. Dies betrifft insbesondere Hobby- und Sportkurse sowie musische Angebote.
9. Die KEB-Beteiligung ist eine **Fehlbetragsfinanzierung**. Welche Kosten die KEB in welcher Höhe übernimmt ist den ausführlichen Finanzierungsrichtlinien zu entnehmen. **Die von der KEB anteilig bereitgestellten Mittel dürfen ausschließlich für Zwecke der Erwachsenenbildung verwendet werden.**
10. Nach Ende der Veranstaltung: zeitnah mit der KEB-Geschäftsstelle abrechnen. **KEB-Abrechnungsformular** auch dann zurücksenden, wenn keine finanzielle KEB-Beteiligung erforderlich ist!

Fragen?

☎ 08421 3233 ■ keb-ei@altmuehl.net ■ www.keb-eichstaett.de

Stand 17.03.2023/KEB LK Eichstätt, Pedettistr. 9, 85072 Eichstätt

¹ Erwachsenen-Bildungs-Förderungs-Gesetz